

[-1-]

Niederschrift

Aufgenommen am Dienstag, den 24. Oktober 1972, im Sitzungssaal des Standes Montafon in Schruns, anlässlich der 13. Sitzung der FORSTFONDVERTRETUNG in der laufenden Legislaturperiode.

Mit Einladungsschreiben vom 12. Okt. 1972 wurde auf heute 8.30 Uhr eine Sitzung der FORSTFONDVERTRETUNG anberaumt, zu welcher nachfolgend angeführte Mitglieder erschienen sind:

Standesrepräsentant LAbg. Bgm. Ignaz Battlogg aus St. Anton als Vorsitzender,
Bürgermeister Martin Both aus Tschagguns,
Bürgermeister Hermann Brugger aus Silbertal,
Bürgermeister Ernst Pfeifer aus Gaschurn,
Bürgermeister Erwin Vallaster aus Bartholomäberg,
Bürgermeister Oskar Vonier aus Vandans,
Gemeinderat Ludwig Erhart aus Schruns, als Vertreter der Marktgemeinde Schruns,

Anton Lorenzin aus Gortipohl, als Obmann der Agrargemeinschaft St. Gallenkirch.

Tagesordnung:

1. Vorlage der Sitzungsniederschrift vom 3. Aug. 1972.
2. Ansuchen der Sannwald Wohnbau G.m.b.H. in Hörbranz, um die Erlaubnis auf der Forstfondgrundparzelle 4495/1 in Gargellen Schneereiter aufstellen zu dürfen.
3. Allmein St. Anton - Golfplatz.
4. Ansuchen der Marktgemeinde Schruns, um Holz für ein Tennisclubhaus.
5. Ansuchen des Kurt Kraller in B.berg 500, wegen Verlegung einer Wasserleitung und eines Stromkabels auf Forstfondgrund.
6. Erhard Karl in Silbertal, Ansuchen um die Verlängerung eines Holzbezugsrechtes.
7. Schwarzhans Franz in Innerberg, Ansuchen um anderweitige Verwendung von Servitutsholz.
8. Ansuchen des Dr. Orlainsky Friedrich in Bludenz, wegen Ablöse von Holzbezugsrechten in Vandans.
9. Wittwer Gerhard in Partenen, anderweitige Verwendung von Brennholz.

[-1-]

10. Alpe Spora in Tschagguns, Ansuchen um einen Wegerhaltungskostenbeitrag.

Berichte:

- a) div. Holzverkäufe an Bauwerber.
- b) Bauabstandsnachsicht für Albert Ganahl in Tschagguns.
- c) Zubringerweg zum Altschätzweg.
- d) Zubringerwege im Prescher Alpmaisäß und Dürrwald in Silbertal.

Erledigung der Tagesordnung:

Zu Pkt. 1) Die Sitzungsniederschrift vom 3. August 1972 wird in vorliegender Passung ohne Einwand genehmigt und gefertigt.

Zu Pkt. 2) Dem Ansuchen der Sannwald Wohnbau- und Liegenschaftsverwertungsgesellschaft m.b.H. in Hörbranz, um die Erlaubnis auf der Forstfondparzelle 4495/1 Schneereiter zum Schutze des unterliegend geplanten Bauvorhabens aufzustellen, wird stattgegeben, wenn die Gemeinde wie auch die Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsleitung Montafon, dagegen nichts einzuwenden haben.

Zu Pkt. 3) Die Gemeinde St. Anton, die im Zuge der Verwirklichung der FIDESKO-PROJEKTE unter anderem einen Golfplatz vom internationaler Größe und ein Golfhotel bekommen soll, kann diese Projekte nur dann verwirklichen, wenn der Forstfond bereit ist den erforderlichen Grund und Boden auf der Allmein in St. Anton zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich um eine Waldfläche mit ausgesprochen schlechter Bestockung und geringem

Zuwachs(gipshältiger Boden).

Die Forstfondvertretung ist grundsätzlich mit einer Grundabtretung einverstanden, weil das vorgesehene Projekt für den Fremdenverkehr im Montafon von Vorteil ist und diesem neue Impulse gibt. Der für den Golfplatz erforderliche

[-2-]

Grund könnte in Form einer Dienstbarkeit zur Verfügung gestellt werden. Durch die terrassenförmige Anlegung der Golfbahnen, wie es im Projekt vorgesehen ist, könnte der Waldcharakter weitgehendst erhalten bleiben, was auch zur Bedingung gestellt wird.

Der Grund für das Golfhotel, das an der östl. Grenze des Forstfondbesitzes vorgesehen ist, könnte käuflich abgetreten werden. Diese Zusage gilt nur zur Verwirklichung des FIDESKO-PROJEKTE, vorausgesetzt, daß eine genehme Finanzierungsgruppe gefunden wird und das Vorhaben konkrete Formen annimmt. Weitere Verhandlungen sind zur gegebenen Zeit durchzuführen.

Zu Pkt. 4) Dem Ansuchen der Marktgemeinde Schruns, um die unentgeltlich Überlassung von rd. 50 fm Schnittholz für das beim Tennisplatz in Tschagguns geplante Clubhaus, wird aus Präjudizgründen abgelehnt. Soweit dieses Projekt überörtliche Bedeutung hat, wird der Marktgemeinde empfohlen, sich direkt mit den betreffenden Gemeinden in Verbindung zu setzen.

Zu Pkt. 5) Dem Ansuchen des Kurt Kraller, Bautechniker in Bartholomäberg, um die Erlaubnis über die Forstfondparzelle 3132/1 eine Wasserzuleitung mit einer Länge von ca. 15 m und ein Stromkabel mit einer Länge von ca. 10 m verlegen zu dürfen, wird stattgegeben.

Nachdem durch diese zwei Leitungen der Wirtschaftsweg zu den Rieder-Maisäße berührt wird, ist vor der Durchführung der Grabarbeiten mit der Interessentschaft das Einvernehmen herzustellen.

Sollten für irgendwelche Vorhaben des Forstfondes in Zukunft die Leitungen hinderlich sein, so hat der Berechtigte dieselben auf eigene Kosten zu verlegen.

Für Einräumung dieser Dienstbarkeit sind jährlich jeweils den 1. Juni S 20.- bei der Forstfondkassa zu bezahlen.

[-3-]

Zu Pkt. 6) Dem Ansuchen des Karl Erhard in Silbertal HNr. 70, um die Verlängerung des Holzbezugsrechtes für das wegen Baufälligkeit abgetragene Wohnhaus Nr. 71, wird stattgegeben. Die Verlängerung gilt bis einschließlich 1977.

Zu Pkt. 7) Dem Ansuchen des Franz Schwarzhans in Innerberg HNr. 22, um die Erlaubnis 15 fm Servitutsnutzholz verkaufen zu dürfen, weil für die vorzeitige Verwendung die gleiche Menge aus der Eigenwaldung entnommen wurde, wird ausnahmsweise stattgegeben.

Zu Pkt. 8) Dem Ansuchen des Dr. Friedrich Orlainsky in Bludenz, um die Ablöse des Holzbezugsrechtes der Wohnhäuser Nr. 197 und 200 in Vandans, wird in Erwägung gezogen. Eine Ablösesumme von S 15.000.- wird als gerechtfertigt angesehen. Jedoch wird der Standesrepräsentant ermächtigt die noch erforderlichen Verhandlungen zu führen, und die Ablösesumme endgültig zu fixieren.

Zu Pkt. 9) Dem Wittwer Gebhard in Partenen wurde wegen nichtbestimmungsgemäßer Verwendung von Servitutsholz eine Entschädigungssumme zu Gunsten des Forstfondes in Höhe von S 1.366.- vorgeschrieben.

In teilweiser Anerkennung der Einwände wegen Holzqualität usw., wird dieser Betrag auf S 320.- ermässigt.

Zu Pkt. 10) Die von der Alpverwaltung Spora in Tschagguns

vorgeschriebenen Weginstandsetzungskosten in Höhe von S 5.529.- werden aus Gründen der Präjudiz zur Zahlung abgelehnt. Der Forstfond sieht hiezu keinerlei Verpflichtung.

Pkt. 11) Dem Ansuchen der Ludwig Tschofens Erben in St. Gallenkirch, um die Zuweisung von Servitutsholz für das auf Garfrescha abgebrannte Maisäßenwesen, wird insoweit stattgegeben, daß für das abgebrannte Wohnhaus 35 fm Servitutsholz (incl. Schindelholz) bewilligt werden.

[-4-]

Pkt. 12) Dem Ansuchen des Paul Hugo Dorner in Schruns HNr. 136, um die Ablöse des Holzbezugsrechtes der Bp. 295, Wohnhaus Nr. 136 in K.G. Schruns, wird stattgegeben. Als einmalige Ablösesumme werden S 12.000.- ausbezahlt.

Pkt. 13) Der Obmann der Agrargemeinschaft St. Gallenkirch Anton Lorenzin nimmt Stellung zur seinerzeit durch die Agrargemeinschaft St. Gallenkirch übermittelte Resolution und zu der durch den Forstfond am 3.8. 1972 erfolgten Peststellung. Er meint es wäre zweckmässig über die Stellung der Agrargemeinschaften innerhalb des Forstfondes eine Aussprache durchzuführen.

Der Vorsitzende teilt hiezu mit, daß in nächster Zeit eine diesbezügliche Aussprache in einer eigenen Sitzung vorgesehen sei und er in diesem Zusammenhange die Forstfondvertreter von dieser Absicht in Kenntnis setzen möchte.

Gleichzeitig teilt er mit, daß die Vorarbeiten zur Revidierung des Statutes aufgenommen wurden und sobald ein konkreter Entwurf vorliegt die Forstfondvertretung zur Stellungnahme und Beratung eingeladen werde,

Berichte:

a) Holzverkäufe an verschiedene Bauwerber:

1. Horst Hartmann in Tschagguns HNr. 119, 40 fm Bauholz zur Instandsetzung seines Wohnhauses aus der Ronawaldung zum Preis von S 450.- pro fm.
2. Hubert Stemer in Tschagguns HNr. 36, 12 fm Bauholz im Rößitobel in Tschagguns zum Preis von S 430.- pro fm.
3. Josef Schöpf in Partenen HNr. 21 d, 12 fm Bauholz aus der Oberen Waldung zum Preis von S 300.- pro fm.
4. Heinrich Tschofen in Partenen HNr. 10, 10 fm Bauholz unterhalb der Ganiferstraße in Partenen zum Preis von S 500.- pro fm.

[-5-]

5. Heinrich Bergauer in Partenen, 25 fm Bauholz in der Maß in Partenen zum Preis von S 400,- pro fm.
6. Arthur Moosbrugger in Bartholomäberg, 40 fm Bauholz aus dem Lärchenzug in Tschagguns zum Preis von S 450.- pro fm.
7. Emil Both in Bartholomäberg HNr. 156, 4 fm Bauholz aus der Porsalenga-Waldung in Tschagguns zum Preis von S 380.- pro fm.
6. Friedl Vallaster in Bartholomäberg HNr. 580, 4 fm Bauholz aus der Porsalenga-Waldung in Tschagguns zum Preis von S 380.- pro fm.
9. Josef Pöchler in Schruns/Hauptschule, 20 fm Bauholz aus der Waldung Vollspora in Tschagguns zum Preis von S 450.- pro fm.
10. Erich Mangeng in Silbertal HNr. 139, 30 fm Dürrlingholz im Dürrwald in Silbertal zum Preis von S 350.- pro fm.
11. Norbert Pfeifer in Gaschurn 92a, 20 fm Bauholz im Valschaviel in Gaschurn zum Preis von 400.- S pro fm.
12. Vom Nutzholz , das aus den Trassenschlägerungen der Liftanlagen auf Garfrescha in St. Gallenkirch angefallen ist, wurden rd. 45 fm an Engelbert

Marlin in Gortipohl, zum Preis von S 680.- pro
fm verkauft.

b) Im Weiteren berichtet der Vorsitzende, daß Albert Ganahl
in Tschagguns, bei der kom. Verhandlung vom 6.9.1972
die Bauabstandsnachsicht auf Om gegenüber der Forstfondparzelle
3253/1 erteilt wurde. Ganahl baut einen
ausgeforsteten Stall als Wochenendhaus aus. Dieses Objekt
grenzt direkt an den ForstfondBesitz (die angrenzende
Fläche ist nicht bestockt).

c) Im Zuge des Ausbaues des Altschätzer Alpweges hat sich
die Gelegenheit angeboten, die nur teilweise ausgelastete
Schubraupe zur Erstellung eines Zubringerweges für den
Forstfond auszunützen. Ca. 400 lfm Holzbringungswege konnte
dadurch unter günstigen Voraussetzungen erstellt werden.

[-6-]

Die zur Erschließung der diesjährigen Holzschlägerungen
in Silbertal vorgesehenen Zubringerwege vor dem
Prescher Alpmaisäß (Neuanlage) und im Dürrwald (Verlängerung)
wurden erstellt. Infolge der günstigen Witterung
konnte der Zubringerweg vor dem Prescher Alpmaisäß
soweit vorgetrieben werden, daß die für das
kommende Jahr vorgesehene Schlägerung bereits erschlossen
ist.

Die unter a) bis einschließlich d) angeführten Berichte
werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

Den auf der Tagesordnung nicht aufscheinenden Punkten
wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Der Vorsitzende dankt den Forstfondvertretern für das
vollzählige Erscheinen und schließt um 11.30 Uhr die
Sitzung.

Der Schriftführer:

Der Forstfondausschuß: